Auf www.stadt-tessin.de veröffentlicht am: 04.11.2026

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Stubbendorf für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stubbendorf vom 03.11.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	278.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	310.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	275.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	301.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 26.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	16.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	205.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 188.500 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 27.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.

Auf www.stadt-tessin.de veröffentlicht am: 04.11.2026

§ 6
Amtsumlage

- entfällt -

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2. Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Aufwendungen und laufende Auszahlungen für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 159.394 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 126.326 EUR.

3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 790.949,08 EUR.

Tessin, den 03.11.2026

(Siegel)

GEMEINDE STUBBENDORF 1 LANDKREIS ROSTOCK

M. Barnick
Barnick
Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.11.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.11.2026 bis 27.11.2026 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 03.11.2026

M. Barnick
Barnick
Bürgermeister